

Telegraph-Adresse:
Correspondent Merseburg,
Fernsprecher Nr. 324.

Merseburger

Schriftleitung
und Geschäftsstelle
Deigrube 9.

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Die Abgabe von unten Kantabestellen bei Bestimmung des Monats kann unter Umständen in
die Nacht mit auf dem Buche überlassen werden; diese ist nach 130 Uhr, außer 42 Pf.
abzugeben. Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen samstags.
Nachdruck unter Umständen ist nur mit beschränkter Verantwortlichkeit gestattet.
Für Rücksende unvollständiger Entsendungen übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
ssettig. Ansr. Unterhaltungsblatt
u. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis: für die erste Zeile oder deren Raum für die erste Woche 10 Pf., zweite 9 Pf., anschließend pro Zeile
20 Pf., im Anhangsblatt 10 Pf., bei langwierigen und ausgedehnten Anzeigen
gemäß der Anzeigentabelle und den besonderen Bedingungen. Für zweifelhafte
Besondere Berechnung, nach Anhörung mit Berechnung. Geschäftsbetrieb über
den Anzeigebereich für größere Anzeigen nur am Tage vorher. Nicht
Anzeigen bis spätestens 8 Uhr. Samstagsanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 259.

Donnerstag den 4. November 1909.

36. Jahrg.

Das Irreligions-Gesetz.

Ein Artikel der „Täglichen Rundschau“ vom 26. Oktober wendet sich unter der Überschrift „Zur Steuer der Wahrheit in Sachen des Irreligions-Gesetzes“ gegen einen Artikel der „Liberalen Correspondenz“. Zur Aufklärung Vertrauensfertiger möge folgendes dienen: Der Verfasser des Aufsatzes ist offenbar ein Mann, der gegen alle Dinge von der besten Seite sieht und namentlich dann, wenn sie von hohen kirchlichen Behörden kommen. Solche Leute sind gewiß vorzuziehliche Menschen, aber nicht die besten Kritiker und am wenigsten von kirchlichen Gesetzen, die besonders genau geprüft werden müssen. Der Verfasser meint, das Gesetz werde nicht viel angewendet. Darin hat er freilich Recht, daß seit Prediger Sydom kein Prediger der Lehre wegen seines Amtes entsetzt ist. Aber ungefähr dasselbe war auch die Absetzung des Predigers Bischoff, weil er das Apostolikum nicht verstehen wollte. Um der Lehre wegen sind in letzter Zeit eine ganze Anzahl Geistlicher nicht im Amte bestätigt, Scipio und Heyn in Berlin, Neidhardt in Charlottenburg, Kömer in Memmelde, Cesar in Dortmund. Für eine demnach abgesetzte Absetzung sind durch Androhung derselben schon einige Geistliche präpariert, und wer nicht ganz fremd den Ereignissen gegenüber steht, weiß, daß Rath und Traud in Dortmund schon lange auf der Restriktionsliste stehen. Man hat nur gewartet, bis das Irreligionsgesetz in Kraft trete, das freilich nach neuerlicher Mitteilung des Präsidenten des Oberkirchenrats wegen eines schweren juristischen Fehlers nicht Gesetz werden kann. Der § 3 desselben sollte den Gemeinden das Recht der Wahl für den Nachfolger eines abgesetzten Pfarrers entziehen und der Kirchenbehörde übertragen; und das war gerade in den Fällen Rath und Traud sehr wünschenswert, denn anstelle dieser beiden ausgezeichneten Männer würden die ihnen anhänglichen Gemeinden sicher einen gleichgültigen Pfarrer wählen. Abgesetzt können die Herren aber auch ohne den § 3 werden.

Die ersten Fälle, die vor das Spruchkollegium kommen, werden wohl diese beiden sein. Das Gesetz ist nicht gedacht als ein Gehülthe, von dem die Herren Pfarrer nur ihren Hut zu ziehen haben; es soll ernsthaft angewendet werden, und wenn der Oberkirchenrat zögern sollte, so gibt es Leute genug, die den Willen und die Macht haben, ihn zu drängen.

Gerade um von sich die Verantwortlichkeit möglichst abzumaken, hat ja der Oberkirchenrat das unliebsame Geschäft einem eigenen Spruchkollegium übertragen. Es ist in dem angeführten Artikel davon die Rede, daß das Gesetz die evangelische Kirche e katholisieren werde. So ist es in der Tat. Die evangelische Kirche beauftragt auf dem Gemeindeprinzip, die Synodalordnung erkennt dies an. Der Geistliche soll der Gemeinde dienen. Das Gesetz stellt dagegen als allein berechtigt die Gesamtkirche hin; die Gemeinde kommt garnicht in Betracht. Wenn der Geistliche in seiner Lehre von dem Bekenntnis der Gesamtkirche abweicht, so ist er unfähig, in ihr ein Amt zu bekleiden. Hat er ein solches, so ist er abzusetzen, bewirbt er sich um ein solches, so ist er nicht zu bestätigen, mag er noch so vortrefflich sein, mag seine Gemeinde ihm noch so anhängen. Das ist katholisch.

Und weiter! Wenn der Verfasser des Artikels der „Täglichen Rundschau“ ein Theologe wäre, so würde er wissen, daß die Preussische Landeskirche nicht ein Bekenntnis — in der Einzahl — als Norm hat. Sie hat als solches die heilige Schrift in einer gewissen Verbindung mit den alten reformatorischen Bekenntnissen; das Bekenntnis wird freilich von Kirchenbehörden öfter als Kriterium der Lehre hingestellt, aber es ist nirgends formuliert vorhanden, sondern wird in jedem einzelnen Falle von der entscheidenden Kirchenbehörde konstatiert. Sie geht fest, was die evangelische Kirche sein soll. In der katholischen Kirche ist dies die Funktion des Papstes; an seine Stelle setzt das Gesetz das Spruchkollegium; das aber dadurch eine ganz falsche Stellung erhält. Denn während es auf Grund eines bestehenden Gesetzes ent-

scheiden sollte, muß es sich selbst erst das Gesetz machen, nach dem es entscheiden will. Ein Professor der Theologie, Seeberg, macht auf diese Angehörigkeit in der „Kreuzzeitung“ aufmerksam und schlägt zu deren Beseitigung sogar vor, in das Gesetz ein Glaubensbekenntnis, das er formuliert, aufzunehmen. Der Verfasser hat wirklich den Sinn des Gesetzes nicht verstanden. Es ist deutlich ausgesprochen: der Geistliche, der der Kirchenlehre zuwider laufende Lehren verkündet, im Amt oder außer dem Amt, kann nicht der Kirche angehören. Er ist aus dem Amte zu entfernen, er darf nicht bestätigt werden. Ist er noch Kandidat, so wird ihm die Anstellungsfähigkeit aberkannt. Die Irreligion kann von einem Geistlichen auch in einem anderen Amte, so in einem Lehramte an der Schule oder an der Universität, ausgesprochen sein, dann ist ihm sein Kirchenamt zu entziehen.

Das sind die klaren Konsequenzen des Grundgedankens. Durch sie gewinnt auch eine Nichtbestätigung wegen Mangels an der Lehre einen ganz anderen Charakter als jetzt. Jetzt erfolgt die Nichtbestätigung im Interesse einer bestimmten Gemeinde aus Antrag aus derselben. Der Geistliche kann also in seinem bisherigen Amte bleiben, künftighin erfolgt die Verjaugung im Interesse der Gesamtkirche auch ohne Antrag aus der Gemeinde, auf Veranlassung der Kirchenbehörde, weil festgestellt ist, daß der Geistliche in die Gesamtkirche nicht hinein gehört; die Entscheidung trifft also auch die Stellung, die der Geistliche bisher inne hatte.

Nun wird natürlich nicht jedem Geistlichen, der vor das Spruchkollegium kommt, die Irreligion nachgewiesen werden, er kann als unschuldig oder als ein noch nicht gänzlich verlorener Irreligioner erkannt und deshalb mit einer Verwarnung entlassen werden. Aber wenn die Irreligion nachgewiesen ist, d. h. wenn das Spruchkollegium findet, daß er eine Lehre verkündet, die nach seiner Meinung dem Bekenntnis — das es sich selbst konstruiert — widerspricht, so darf er nicht in der Kirche bleiben.

Der Verfasser des Artikels der „Rundschau“ meint an der Stelle desselben, der Irreligionverein, ein Vertreter des fortgeschrittenen Liberalismus, wolle doch auch ein Bekenntnis, nämlich die heilige Schrift. Wäre der Verfasser ein Theologe, so würde er wissen, daß darin die Vereinnahmung jedes formulierten Bekenntnisses liegt; denn die heilige Schrift enthält ein solches nicht, sondern eine Fülle großer religiöser Wahrheiten, die Verständnis von je gefunden haben und immer wieder finden werden. Eine Beschränkung der Befreiheit ist im Bekenntnis zur heiligen Schrift nicht gegeben.

Wir können jedem, der für die Sache interessiert ist, nur raten, das neue Gesetz selbst recht genau zu lesen und es so auszulegen, wie es dassteht, aber nicht mit vorgefaßter Vertrauensfertigkeit.

Strengste Sparsamkeit im Reichshaushalt.

Zu der Gestaltung des nächsten Reichsetats ist die Nachricht durch die Tageszeitungen gegangen, daß bei den Vorarbeiten zum Etat für 1910 von den Forderungen der einzelnen Ressorts 120 Millionen abgesetzt worden seien. Hierzu schreibt man uns: Bekanntlich hat der Bedarfsaufstellung für die letzte Reichsfinanzreform eine Berechnung zugrunde gelegen, in der die hauptsächlich in Betracht kommenden Ressorts für die nächsten fünf Jahre ihre Ausgaben und Einnahmen, soweit dies möglich war, im Voraus veranschlagt hatten. Unter Berücksichtigung des gesetzlich festgelegten weiteren Ausbaues der Flotte und der kommenden Witwen- und Waisenversicherung ergab diese Berechnung eine Steigerung der Ausgaben bis zum Jahre 1913 von 360 Mill. Mark. Mit dieser Ausgabensteigerung ließ sich die Erredung der ordentlichen Einnahmen in dem gleichen Zeitschnitt nicht in Einklang bringen; es ergaben sich vielmehr sehr erhebliche Fehlbeträge. In der Begründung zur Reichsfinanzreform wurde daher ausgeführt, daß, falls die Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur gegen-

über den zur Zeit möglichen Sinnahmensschlägen keine Besserung bringen sollte — was mit irgendwelcher Sicherheit nicht in Rechnung gestellt werden kann — der verbleibende Fehlbetrag im Wege weiterer strengster Sparsamkeit getilgt werden müsse. Dies durchzuführen, würde Aufgabe der Etatsberatung sein. Die Notwendigkeit, diesen Weg strengster Sparsamkeit zu beschreiten, hat sich nun schon für den nächsten Etat als unerlässlich erwiesen. Die Bedarfsberechnung hatte also von vornherein nur einen bedingten Charakter und sollte der Prüfung und Einschränkung in jedem Etatsjahre unterliegen. Und man darf annehmen, daß die angegebene Zahl der abgetriebenen Millionen noch keineswegs ausgereicht hat, um die Ausgaben der nächsten Jahre mit den tatsächlichen Einnahmen in Einklang zu bringen.

Ueber mangelnde Sandwerterfreundlichkeit der Behörden.

klagt der Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Abg. Rahardt, in der letzten Nummer der „Deutschen Mittelstands-Zeitung“. In einem längeren Artikel erzählt Herr Rahardt folgendes:

Als die Berliner Tischlerinnung im Jahre 1908 eine Ausstellung von Wohnungseinrichtungen beschloß, wurde ein Antrag an die Aufsichtsbehörde gestellt, das Ansuchen der Innung durch Genehmigung einer Lotterie zu unterstützen. Abg. Rahardt verwandte sich persönlich bei den maßgebenden Instanzen und erhielt von dem Deputierten für das Lotteriewesen im Ministerium des Innern, Geh. Regierungsrat Hermès, den Bescheid, daß er gegen eine Genehmigung des auf die Provinz Brandenburg und Berlin beschränkten Antrages, für den der Oberpräsident zuständige sei, Einwendungen irgendwelcher Art nicht zu erheben habe. Die Generalsolizei und das Polizeipräsidium gaben den Antrag mit Befürwortung weiter. Die Angelegenheit wurde sehr beschleunigt. Nach einiger Zeit ging vom Oberpräsidenten von Trost zu Solz ein ablehnender Bescheid ein, in dem es folgendermaßen hieß: „Die Herren Minister haben mich dahin beschieden, daß sie an ihrem Ihnen bekannten ablehnenden Standpunkte (so! D. Red.) auch unter Beschränkung der Verlosung auf die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin festhalten müssen. Sie bin daher nicht in der Lage, die geplante Verlosung genehmigen zu können.“ Herr Rahardt bemerkt zu diesem Tatbestand folgendes:

Ich stehe bei dieser Entscheidung vor einem Rätsel und mit mir die gesamte Berliner Tischler-Innung. Ob und wie weit man sich in den beiden Ministerien etwa durch schöne Redensarten abgespielt hat, oder welche Einflüsse sich gewaltest haben mögen, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Daß aber die vorstehende Angelegenheit dringende Aufklärung bedarf, wird uns jeder Unparteiische nachfühlen, denn die Widersprüche in dem mit gegebenen Bescheid und dem Wortlaut der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten sind so groß, daß Vermutungen Thor und Lär geöffnet ist. Wir fühlen uns als Sandwerker auf das allerschwerste und tiefste gekränkt darin, daß man uns hinter Kaninchenzüchter, Hundezüchter, Kasarienvogelzüchter, Automobilisten und Sportfreunde gestellt hat, deren Ausstellungen in volkswirtschaftlicher Bedeutung hinter der unseren doch weit zurückgefallen haben.

Warum die Wohnungsausstellung diese Zurücksetzung erfahren hat, ist allerdings ganz und gar nicht einzusehen. Willenlich nimmt Herr v. Trost zu Solz Gelegenheit, Nachforschungen darüber anzustellen, wie die Widersprüche zwischen seinem ablehnenden Bescheid und dem im Ministerium des Innern gegebenen aufstimmenden Erklärungen zu vereinbaren sind und welchen Beamteten die Verantwortung für diese Vorgänge trifft.

Jede Frau ihre eigene Schneiderin.

Die sensationellste Neuheit dieses Jahrhunderts.
Die Kunst in 5 Minuten perfekt Blusen zerschneiden zu erlernen.

Entzückende Blusen für die kleinste Kindergröße bis zur herrlichen Damenfigur kann sich jede Dame ohne vorherigen Unterricht nach meinem Schnellunterrichtssystem „Parisien“ herstellen. Dies System ist die Erfindung eines berühmten Wiener-Damen-Schneiders und in der Anwendung verblüffend einfach und praktisch. Es handelt sich dabei nicht um einzelne Schnittmuster. Schritte der verschiedensten Größen sind vielmehr auf unermüßlichem Papier vorgezeichnet und mit Hilfe einer einfachen Gebrauchsanweisung auf den Futterstoff zu übertragen. Dies jahrelang brauchbare System ist in Wiener, Pariser und Berliner Modetons täglich angewandt. Tausende selbstschneidende Damen haben es erprobt und ihm zahlreiche Anerkennungen gesollt. Selbst junge Mädchen erlernen es leicht und rasch. Preis für das komplette System mit Gebrauchsanweisung 2,25 Mk. Bei Voreinsendung des Betrages portofrei, sonst 80 Pf. Porto.
Adolf Nesse,
Bresna (Bei. Halle a. S.).

Lichtbad Helios
Merseburg.
Weichenfelderstr. 9, Tel. 320
Wicht. Lichtbädg.
Erfolge: Rheumatismen, Jodismus, Gicht, Influenza, Asthma, Aufrührrennen, Nerven-, Haut-, Blasen-, Magenleib.
Täglich auch für Damen offen. Sonntags 8-1.

Rheumatis
u. Gicht-Leidenden
telle ich aus Dankbarkeit umfongt mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen qualvollen Gichtleiden geholfen hat.
Frau Marie Grünauer
Wüngen, Wünger-Heimerstraße 2/II.

Bei schwachen schmerzenden Augen
ist Dr. Bartsch Augenwasser, destilliert aus heilsamen Kräutern, von sehr erschöpfender, wohltuender Wirkung. a Fl. 50 Pf. Cent.-Drog. **Rich. Kupper.**
Kuhmilchbutter tägl. fr. 10 Pf. Col. M. 6.36, am Probe 10 Pf., 1/2 Butter, 1/2 Bienehonig M. 5.36. Wer einmal bestellt, bleibt ständiger Kunde. **Josefa Haglra,** Verkauf in **Truste 51** (alte Dreston).

Soliden Familien
liefert auch nach Merseburg sämtliche **Wäscheartikel, Blusen, Pommesröcke, Kinderkleider, Abwaschanzüge, Badetische, Toilette, Holzwaren** etc. in nur reeller Ware auch nach
Zeitzahlung
Friedr. Gronau, Halle a. S.,
Vorfährenstraße 16.
Wäschefabrik und Versand-Geschäft

Achtung!
Von heute ab zahle für 1/2 jährige Postzeit
3 bis 4,50 Mark,
je nach Größe. Hausflächter besonderen Rabatt.
Karl Zuehardt,
Bischerstraße 22.

Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg.

Ordentliche General-Versammlung
Freitag den 12. November 1909,
abends 8 1/2 Uhr,
im Restaurant „Gute Quelle“.

- Tages-Ordnung:**
1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.
 2. Ergänzungswahl des Vorstandes:
 - a) als Arbeitgeber, für den satzungsgemäß auscheidenden Herrn Kaufmann Otto Doblowitz;
 - b) als Arbeitnehmer, für die satzungsgemäß auscheidenden Herren: Geschäftsführer Carl Röder, Zigarrenmacher August Schmidt.
 3. Antrag des Vorstandes auf Gewährung von Sterbegeld für die Familienangehörigen.
 4. Bericht über die General-Versammlung des Verbandes der Krankenkassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.
- Die Herren Sekretäre werden zu recht zahlreichem Erscheinen hierdurch ergebenst eingeladen.
Merseburg, den 3. November 1909.

Der Vorstand.
Paul Thiele, Vorsitzender.

Tivoli Merseburg.
Donnerstag den 4. Novbr., abends 8 1/2 Uhr:
Einmaliges Gasspiel des Berliner Thalia-Ensembles.
Leitung: Albert Hübener, Königl. Hofhauspieler a. D.
Im Kampfe zwischen Chron und Liebe

oder
Krone und Fessel.
(Her love against the world)
Sensationelles Militär-Ausstattungsstück in 4 Akten (6 Bildern) von Walter Howard. Deutsch von Steggr. v. Ung.
Nur einmalige Aufführung! Mit glänzender Ausstattung!
In Leipzig (Albert-Theater) den ganzen Monat September täglich gegeben.
Sensationeller Erfolg! Spannend, Aktuell!
Vorverkauf bei Herrn E. Frahnert hier.
Gewöhnliche Theaterpreise!

Donnerstag den 4. November, 8 Uhr,
Stadtschützenhaus, Halle a. S.,
Wilhelm Speck.
Vorlesung eigener Werke.
Karten zu 40 Pf. am Saaleingang.

Praktisches Kochbuch
elegant gebunden mit Goldpressung, 576 Seiten stark,
als
Gratis-Zugabe
so lange der Vorrat reicht
bei Einkauf von:
3 Pfd. Melange-Kaffee a Mk. 1,68 oder
3 Pfd. f. entölten Cacao a Mk. 2,40
Die Gelegenheit, sich dieses geradezu unentbehrliche Buch gratis zu verschaffen, sollte sich keine Familie entgehen lassen. Ausser 1468 Koch- und Back-Rezepte enthält das Buch auch 720 Speisezetteln für bürgerlichen und reicheren Mittagstisch von Lina Morgenstern.

Gratisgabe des Kochbuches erfolgt auch, nachdem 3 Pfund obigen Kaffees oder Cacaos 1/2 oder 1/2 Pfundweise abgenommen ist. Tag und Quantum des Einkaufs ist zur Kontrolle stets auf einen Schein durch die Verkäuferin zu vermerken.
Wenn auf das Kochbuch nicht reflektiert wird, gebe bei Entnahme von:
1 Pfd. f. Melange-Kaffee a Mk. 1,68 oder
1 Pfd. f. entölten Cacao a Mk. 2,40
nach Auswahl auch folgende Artikel gratis ab:
eine feine Teedose oder eine feine Zuckerdose oder einen eleganten Wandspiegel oder ein ff. Taschenmesser oder eine grössere Tafel fst. Courant-Chocolade oder einen prachtvollen Modellierbogen (Krippe oder Knusperhäuschen darstellend), welche als Geburtstagsgeschenk für Kinder gern genommen werden.
Richard Selbmann
Chocol.-Fabrik-Niederlage, Gotthardstr. 23.

Aetznatron

(Seifenstein)
in reiner und härtester Ware zum Selbsterhitzen (Gebrauchsanweisung gratis) bei
Oscar Leberl,
Drogen und Farben,
Burgstrasse 18.

Hautausschläge

Jeder Art heftigste Seife so sicher, als die altbewährte
Original-Teerschwefelseife
Allein echte Marke:
Preis mit Erdbeuge und Kreuz
o. Bergmann & Co. Berlin, v. Frankfurt
a. M. Bro Schild 50 Pf.
Stadt Apotheke, Zum Anstete, Franz
Wirtz Seifenfabrik.

Der Klüdenbend Dommengemeinde
beginnt wieder am Freitag den 5. Novbr. 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“, Gatterstraße.

„Pechvogel“.
Unsere Mitglieder, die ihre fälligen Beiträge noch nicht entrichtet haben, fordern wir hierdurch auf, dies bis Freitag den 5. November zu tun, widrigenfalls sie aller Anrechte an den Verein verlustig gehen.

Wallendorf.
Zur Kirmes.
Zu der am Sonntag den 7. und Montag den 8. d. M. stattfindenden Kirmesfeier (an beiden Tagen von nachmittags 3 Uhr ab) ladet freundlich ein
W. Künne.

Kugarten.
Heute Donnerstag
Hockbraten.

Goldne Angel.
Donnerstag den 4. November
Kirmes.

Restaurant Zum Roland.
Inb.: Fritz Schieke.
Freitag den 5., Sonnabend den 6., Sonntag den 7. und Montag den 8. November

2. kleines Geld-Preiskegeln.
26 Preise.
1. Preis 20 Mk., 2. Preis 15 Mk., 3. Preis 10 Mk. usw. usw.
Sonderkarte (5 Angela) 0,30 Mk.

Dauers Restauration.
Heute
Schlachtfest.
Donnerstag
fr. hausgeschlachte Brat
A. Reichel, Obere Breite Straße 21.
Heute Donnerstag
Schlachtfest.
S. Suttiger, Salsche Straße 73.

Jungen Mann von außerhalb stellt ein
als Hausbursche
Thüringer Hof.

Junges Mädchen,
nicht unter 18 Jahren, sofort gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Aufwartung
für vormittags gesucht
Salsche Straße 63, I.

Von einem kleinen Handwagen auf dem Wege nach Merseburg
Rad verloren
Abzugeben
Kriegsdorf Nr. 30.

Goldenes Kettenarmband
Vindenstraße-Silberquelle verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Vindenstraße 10.
Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Tuchfabrik, Firma **Lehmann & Assmy, Eyernberg i. S.** bei.
Sierzu eine Beilage.

Klagt war wegen Betruges im Mißfall Frau Marie K... geb. Schlicht, die den Gerichtshof als „Klage Frau“ nicht unbekannt ist. Die Angeklagte wendete Sympathie...

Luftschiffahrt.

Dauerschiff der Militärluftschiffe.

Die drei Militärluftschiffe „M. 2“, „M. 3“ und „M. 4“ sind Sonntag nacht von Rio in das nördliche Gebiet der Dauerschiffahrt...

Am 2. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 3“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 3. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 2“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 4. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 1“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 5. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 4“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 6. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 2“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 7. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 3“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 8. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 4“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 9. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 1“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 10. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 2“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 11. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 3“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 12. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 4“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 13. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 1“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 14. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 2“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 15. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 3“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 16. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 4“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 17. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 1“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

Am 18. Nov. beteiligte sich auch das Luftschiff „M. 2“. Es verließ die Fahrt am Sonnabend abend um 11 Uhr 50 Min. und nahm den Kurs auf Wesel...

war, wurden die Lehrer und Kinder plötzlich durch eine furchtbare Detonation erschreckt. In der an das Schulhaus angebauten Rektoratswohnung hatte sich durch eine Gaseplosion ein gräßliches Unglück ereignet.

Das Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

Die Dienstmädchen Marie Wipper der Rektorsfamilie Trettin hatte sich aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen mit Beigehülfe verheiratet.

servative, 1 Bund der Landwirte, 1 Mittelstands-parteller, 24 Nationalliberale, 8 Freimümmige und 22 Sozialdemokraten.

Paris, 3. Nov. Aus guter Quelle verlautet, daß Pichon dem russischen Minister des Auswärtigen Swobisch gegenüber zwar das billige Einverständnis Frankreichs mit der russisch-italienischen Balkanpolitik erklärte, jedoch ausdrücklich betonte, daß Frankreich sich an keinem Schritte beteiligen werde, der sich gegen Österreich richtete.

New-York, 3. Nov. Nach einem dem hiesigen Konful von Nicaragua zugegangenen Telegramm des Präsidenten Yelaya haben die Regierungstruppen den Revolutionären bei Boca San Carlos eine schwere Niederlage beigebracht.

New-York, 3. Nov. Aus der Pfarckirche von Rubenach wurden sehr seltene und kostbare Messgeräte im Werte von 25 000 Mk., darunter eine Monstranz im Werte von 22 000 Mk., gerettet.

Stockholm, 3. Nov. Der schwedische Jungsozialist und Herausgeber des Anarchistenblattes „Brand“, Carlsson, der wegen Preßvergehens angeklagt war, ist ins Ausland geflüchtet, nachdem ihn die Kameraden reichlich mit Geld versehen hatten.

Dessa, 3. Nov. Der Aeronaut Gilbert unternahm eine Probefahrt, um seinen Flug über das schwarze Meer vorzubereiten. Er landete, nachdem er 300 Kilometer in 10 Stunden durchgeflogen hatte, unweit der rumänischen Grenze.

Cambridge, 3. Nov. Der Vizekonsul der Universität Cambridge erhielt von H. F. Tjartes, Teilhaber der Firma G. Schöder u. Co., einen Brief, in dem er mittelst, daß er der Universität, das Studium des Deutschen zu fördern, 5000 Pfund Sterling zur Ausstattung eines oder mehrerer Schülerstipendien stiftete.

Berliner Getreide- und Produktverehr.

Berlin, 2. November.

Weizen lok. inkl. 214,50 Markt.

Roggen lok. inkl. 168,00—168,50 Markt.

Hafers fest 176,00—182,00 Markt., do. mittel 167,00 bis 175,00 Markt.

Weizenmehl Nr. 00 brutto 27,00—30,00 Markt.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,70—22,50 Markt.

Gerste inkl. fest 149,00—158,00 Markt., do. schw. fest 150,00—154,00 Markt., do. russ. fest 149,00—154,00 Markt.

Weizenkleie grob netto erfl. Sad. ab Mähle 11,50 bis 12,50 Markt., do. fein netto erfl. Sad. ab Mähle 11,50 bis 12,50 Markt.

Roggenkleie netto ab Mähle erfl. Sad. 11,80 bis 12,50 Markt.

Produktenbörse in Leipzig

am 2. November.

Weizen ruhig

inländisch 209—214 1/2 Bz. u. Wr.

Argenti. 280—240 Bz. Wr.

russischer 236—248 Bz. Wr.

Hanjas ——— Bz. Wr.

Roggen fest

inländisch 164—171 1/2 Bz. Wr.

Preussl. 164—161 1/2 Bz. Wr.

ausländ. 185—190 Bz.

Hafer fest

inländisch 168—174 Bz. u. Wr.

feinster über Notiz.

Mehlpreise in Leipzig am 2. Nov. (Mittelung der Müller und Mehlhändler von Leipzig und Umgebung.)

Weizenmehl Nr. 00 31,50 Markt. Roggenmehl Nr. 01 24,50 Markt. per 100 Ko.

Reklameteil.



Zu haben in den einschlägigen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 3. Nov. Bei den gestern zur Zweiten Ständekammer stattgehabten Sitzungen wurden gewählt: 10 Konservative, 1 Bund der Landwirte, 1 Mittelstandsparteiler, 13 Nationalliberale, 6 Freimümmige und 5 Sozialdemokraten. Insgesamt sind nunmehr 80 Abgeordnete gewählt, und zwar: 24 Kon-

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß sämtliche zu unserer Steuerkasse fälligen Steuern für Oktober, November und Dezember 1909 in den auf den Steueranschreiben vermerkten Terminen pünktlich gezahlt werden müssen.

Auch hat die Zahlung des jetzt fälligen Schulgebüses bis spätestens 15. November d. J. zu erfolgen.

Gegen die Einkünfte muß mit der sofortigen Verbreitung vorgegangen werden. Merseburg, den 1. November 1909.

Der Magistrat.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Inbetriebnahme unseres neuen Krankenhauses

Montag den 8. November d. J.

als Krankenhausarzt ist der Dr. med. Runtz als Vertreter angestellt und als Vertreter desselben Herr Dr. med. Karom.

Der leitende Krankenhausarzt hält in Krankheits- Angelegenheiten werktäglich Sprechstunden von vormittags 10 bis 12 Uhr ab.

Die Besuchszeit der Kranken im Krankenhaus ist auf Mittwoch und Sonntag von 2-4 Uhr nachmittags festgesetzt. Merseburg, den 29. Oktober 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung betr. die Stadtverordneten-Wahlen.

A. Die Ergänzungswahlen.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung scheiden Ende dieses Jahres nach Ablauf ihrer Wahlperiode aus:

- a) aus der ersten Abteilung: Kaufmann Paulsen, Baumunternehmer Strauß sen., Buchhändler Stollberg;
- b) aus der zweiten Abteilung: Rentier Heyne, Regierungs-Sekretär Pegold, Kaufmann Teichmann;
- c) aus der dritten Abteilung: General-Kommissions-Präsident Sekr. Eichardt, Klinker- und Handlungsgärtner Richter, Dr. med. Witte.

Infolge des Ortsstatuts vom 12. März 20. April 1909 ist ferner die Zahl der Stadtverordneten auf 30 festgesetzt. Es haben daher die 1., 2. und 3. Abteilung noch je einen Stadtverordneten auf die Wahlperiode von 1910 bis Ende 1915 zu wählen. Die Ergänzungswahlen für die Ende des Jahres auscheidenden, sowie für die nach vorerwähnten nun zu wählenden Stadtverordneten finden am 15. und 16. November d. J. in folgender Ordnung statt.

Die Wähler der dritten Abteilung und zwar

- a) die Wähler von Nr. 1 bis Nr. 1454 der Abteilungsliste am Montag den 15. November von vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr im kleinen Saale des Restaurants "Eivolt". Erster Abstimmungsbezirk;
- b) die Wähler von Nr. 1455 bis zur letzten Nummer der Abteilungsliste am Montag den 15. November von vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr im oberen Saale der "Reichskrone". Zweiter Abstimmungsbezirk.

Die Wähler der zweiten Abteilung: am Dienstag den 16. November von vormittags 9 bis 11 Uhr im unteren Rathausaale.

Die Wähler der ersten Abteilung: am Dienstag den 16. November von vormittags 11 bis mittags 12 Uhr im unteren Rathausaale.

B. Ersatzwahl.

Ferner ist innerhalb seiner Wahlperiode ausgeschieden aus der ersten Abteilung: Fabrikbesitzer Wandel; gewählt bis Ende 1911.

Für ihn findet daher eine Ersatzwahl statt und zwar durch die Wähler der ersten Abteilung am Dienstag den 16. November von nachmittags 12 bis 1 Uhr im unteren Rathausaale. Die Wähler sämtlicher Abteilungen werden hiermit aufgefordert sich zu den Ergänzungswahlen, die Wähler der 1. Abteilung außerdem noch zu der Ersatzwahl während der oben genannten Zeiten und in den oben bezeichneten Lokalen rechtzeitig zu befinden. Die Gemeindevorstände hat vom 15. bis 30. Juli d. J. öffentlich anzulegen.

Einwendungen sind gegen dieselbe nicht erhoben.

Die Wähler erhalten die Abteilungslisten vor den Wahlterminen zugehört. Zur Beachtung für die Vornahme der Wahlen wird noch bemerkt:

- 1. die in den Wahllisten aufgeführten Wähler sind als Stadtverordnete wählbar.

Indessen können nicht Stadtverordnete sein:

- a) Mitglieder der königlichen Regierung,
 - b) Mitglieder des Magistrats und besoldete Gemeindebeamte,
 - c) Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer,
 - d) richterliche Beamte, Beamte der Staats-anwaltschaft und Polizeibeamte.
2. Die Hälfte sämtlicher Stadtverordneten muß aus Gewerbetreibenden bestehen.
3. Jede Abteilung wählt ein Drittel der Stadtverordneten, ohne dabei an die Wähler der Abteilung gebunden zu sein.
4. Jeder Wähler muß dem Wahlortand mündlich und laut zu Protokoll erklären, wenn er seine Stimme geben will.
5. Im Interesse der Beschleunigung des Wahlganges ist es dringend erwünscht, daß jeder Wähler vor Abgabe seiner Stimme dem Wahlvorstande die Nummer nennt, unter der er in der Wahlliste aufgeführt ist.

Merseburg, den 25. Oktober 1909. Der Magistrat.

Globigkauer Str. Nr. 6

ist die 2. Etage zum 1. Januar 1910 zu vermieten.

1. Etage zu 420 M. sofort oder später zu beziehen. **Weichenfelder Straße 20**

Eine größere Wohnung (Preis 400 M.) sofort zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **Obere Breitstr. 5.**

Möbl. Zimmer entl. mit Pension zu vermieten. **Breite Str. 8.**

Möbliertes Zimmer mit Kammer sofort zu vermieten. **Gottwardstraße 34.**

Sauber möbliertes Zimmer per sofort oder später zu vermieten. **Salzische Straße 71. 1. Et. rechts.**

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen im **Restaurant „Eiser Keller“.**

Wohnungs-Gesuch. Kinderloses Ehepaar sucht in einem neuereu Stadtteile Wohnung, 4 Zimmer, Küche und Zubehör, mit kleinem Garten oder Balkon, per 1. April. Offerten mit Preisangabe unter **E R 8** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Haus- und Feldverkauf. Haus Brühl 16 m. Doppelp. u. Garten, 7 Zimmer entl., sowie Feldplan von 6/4 Morg. sof. z. ermäß. Preise zu verk. **Der Bestzer.**

Haus-Verkauf. Durch Veränderung meines Wohnsitzes beabsichtige ich, mein an der Moltkestraße gelegenes neuverbautes und herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus mit circa 1000 qm Gartentand incl. Parkette für Grund- und Hausbesitzer zu verkaufen. **C. Henze, Rittergutsbes., Merseburg.** Alles nähere durch Herrn **Robert Schreyer, Nonnenstraße 7.**

Mittleres Wohnhaus, gut verzinsbar, billig zu verkaufen. Zu erf. **Reichel, Kl. Sixtistr. 21.**

5000 Mark als erste Hypothek auf ein Grundstück sofort oder bis 1. April gefucht. Offerten unter **A D 40** postlagernd Merseburg.

1 Arbeitspferd billig zu verkaufen. **Baumann Reuthberg.**

Ein älteres schweres Arbeitspferd steht zum Verkauf. **Leunauer Str. 30.**

Ein überzahl. Arbeitspferd (3jährig und fromm) steht zum Verkauf. **Saßhof Stadt Velzig, Merseburg.** Neu: ar t

Ein schweres gutes Arbeits-Pferd, von meinen die Wahl, sofort zu verkaufen. **Fr. Pege** an der Weiden Mauer 10

Eine Kuh mit dem Kalbe (Zukunft) steht zum Verkauf. **Großkayna Nr. 42.**

Ein mittlerer Kofhofen sofort zu kaufen gesucht. **Deiarnbe 1. Hof, port.**

Kinderwagen für 6 M. zu verk. **Esalter 8. 11.**

Guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen. **Annenstr. 15.**

Gesamtvollständige Redaktion Druck und Verlag von Th. Kühner, Merseburg.

Auktion

im städtischen Leihhause zu Merseburg

Sonnabend den 6. November 1909, von 9 Uhr ab, der nicht eingelösten Pfandstücke von 48501 bis 51100, bestehend in Gold- u. Silberfachen, Kleidungsstücken, Federbetten, Wäsche usw. Die etwaigen Federstücke können binnen Jahresfrist in der hiesigen Kammereische in Empfang genommen werden. Merseburg, den 10. Oktober 1909.

Der Verwaltungsrat. Ghiele.



Ein Fingerzeig.

Wenn Sie gleich Millionen deutscher Hausfrauen im Haushalt sparen wollen, dann verwenden Sie statt

Butter

zum Kochen, Braten und Backen, sowie Rohstoffen auf Brot die Margarine Marken

Rheiperle u. Solo.

Die überraschend große Butterähnlichkeit dieser Marken wird Sie nach einmaligem Versuch zum künftigen Verbrauch veranlassen. - Überall erhältlich.

All. Fabrikanten: Jargens & Pinzen, G. m. b. H., Goch (Rhld.).



Kinderwagen

Aur neue geschmackvolle Formen. Beste Fabrikate.

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstr. 90. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kaiseroel

nicht explosierendes Petroleum, ist vollständig gefahrlos und übertrifft an Feuerfestigkeit sämtliche anderen Petroleumsorten.

Kaiseroel

ist vollständig wasserfest und frei von Petrolämgernsch.

Kaiseroel

ist in bezug auf Leistungskraft unübertroffen und schon die Augen.

Kaiseroel

brennt sparsam, kann für jede Petroleumlampe und Kochmaschine verwendet werden und ist außerdem ein vorzügliches Material zur Speisung von Petroleum-Defen.

Kaiseroel

Das Öl ist nur echt, wenn die plombierten Kannen oder die mit Stempelhandschrift versehenen 4 Literflaschen den Namen des Fabrikanten „**Petroleum-Raffinerie vorm. August Korf, Bremen**“, tragen. Zu haben in der Fabrik-Niederlage bei **J. F. Weber Nachf., Halle a. S., Alter Markt 26.**

Name „**Kaiseroel**“ geschl. geschützt. Fabrikanten: **Petroleum-Raffinerie vorm. August Korf, Bremen.** Wer anderes Petroleum unter der Bezeichnung „**Kaiseroel**“ verkauft, macht sich strafbar.

Das Öl ist nur echt, wenn die plombierten Kannen oder die mit Stempelhandschrift versehenen 4 Literflaschen den Namen des Fabrikanten „**Petroleum-Raffinerie vorm. August Korf, Bremen**“, tragen. Zu haben in der Fabrik-Niederlage bei **J. F. Weber Nachf., Halle a. S., Alter Markt 26.**

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von mehreren Exemplaren: bei Bestellung von 50 Stück unter 100 Exemplaren in
Stadt und auf dem Lande anderen Verhältnissen; bei 100 bis 200 Stück unter 42 Pf.
einzelst. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal wochentlich in den Sonntagen ausserwählend.
Nachdruck anderer Originalmitteilungen ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet.
Für Rücksende unversandener Exemplare übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
5seitig. Illustr. Unterhaltungsblatt
u. neues. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis: für die erste Beilagen- oder deren Raum für Werbung und Anzeigen
Bekanntmachung 10 Pf., einzelne Anzeigen 20 Pf., anderweitige von jeder
20 Pf., im Restmonat 30 Pf. Bei komplizierten oder entsprechenden Anzeigen
Gehälter für Übersetzungen und Übersetzungen. Für Nachweilungen und Dienstleistungen
besonders Berechnung, nach Ansehen mit Vertragsabschluss, Verhältnissen Berechnung.
Einmalige Preis für geliehene Beilagen-Anzeigen nur am Tage vorher. Bei
Anzeigen bis spätestens 8 Uhr, Samstagsmorgen bis 10 Uhr vormittags. (20)

Nr. 259.

Donnerstag den 4. November 1909.

36. Jahrg.

Das Zirkel-Gesetz.

Ein Artikel der „Täglichen Rundschau“ vom 26. Oktober wendet sich unter der Überschrift „Zur Steuer der Wahrheit in Sachen des Zirkel-Gesetzes“ gegen einen Artikel der „Liberalen Correspondenz“, zur Aufklärung Vertrauensseliger möge folgendes dienen: Der Verfasser des Aufsatzes ist offenbar ein Mann, der gern alle Dinge von der besten Seite sieht und namentlich dann, wenn sie von hohen kirchlichen Behörden kommen. Solche Leute sind gewiß vorzuziehliche Menschen, aber nicht die besten Kritiker und am wenigsten von kirchlichen Gesetzen, die besonders genau geprüft werden müssen. Der Verfasser meint, das Gesetz werde nicht viel angewendet. Darin hat er freilich Recht, daß seit Prediger Sydow kein Prediger der Lehre wegen seines Amtes entsetzt ist. Aber ungefragt daselbe war doch die Absetzung des Predigers Lisso, weil er das Apostolikum nicht verlesen wollte. Um der Lehre wegen sind in letzter Zeit eine ganze Anzahl Geistlicher nicht im Amte bestätigt, Scipio und Heyn in Berlin, Meidhardt in Charlottenburg, Römer in Hemscheid, Cesar in Dortmund. Für eine demnächstige Absetzung sind durch Androhung derselben schon einige Geistliche präpariert, und wer nicht ganz fremd den Ereignissen gegenüber steht, weiß, daß Jatho und Traub in Dortmund schon lange auf der Prospektionsliste stehen. Man hat nur gewartet, bis das Pfarrbesetzungs-gesetz in Kraft trete, das freilich nach neuerlicher Mitteilung des Präsidenten des Oberkirchenrates wegen eines schweren juristischen Fehlers nicht Gesetz werden kann. Der § 3 desselben sollte den Gemeinden das Recht der Wahl für den Nachfolger eines abgesetzten Pfarrers einziehen und der Kirchenbehörde übertragen; und das war gerade in den Fällen Jatho und Traub sehr wünschenswert, denn anstelle dieser beiden ausgezeichneten Männer würden die ihnen anhänglichen Gemeinden sicher einen gleichgesinnten Pfarrer wählen. Abgesetzt können die Herren aber auch ohne den § 3 werden.

Die ersten Fälle, die vor das Spruchkollegium kommen, werden wohl diese beiden sein. Das Gesetz ist nicht gedacht als ein Gesehlerth, vor dem die Herren Pfarrer nur ihren Hut zu ziehen haben; es soll ernsthaft angewendet werden, und wenn der Oberkirchenrat zögern sollte, so gibt es Leute genug, die den Willen und die Macht haben, ihn zu drängen.

Gerade um von sich die Verantwortlichkeit möglichst abzuwälzen, hat ja der Oberkirchenrat das unliebsame Geschäft einem eigenen Spruchkollegium übertragen. Es ist in dem angegriffenen Artikel davon die Rede, daß das Gesetz die evangelische Kirche katholicisieren werde. So ist es in der Tat. Die evangelische Kirche beruht auf dem Gemeindeprinzip, die Synodalordnung erkennt dies an. Der Geistliche soll der Gemeinde dienen. Das Gesetz stellt dagegen als allein berechtigt die Gesamtkirche hin; die Gemeinde kommt garnicht in Betracht. Wenn der Geistliche in seiner Lehre von dem Bekenntnis der Gesamtkirche abweicht, so ist er unfähig, in ihr ein Amt zu bekleiden. Hat er ein solches, so ist er abzusetzen, bewirbt er sich um ein solches, so ist er nicht zu bestätigen, mag er noch so vortrefflich sein, nach seine Gemeinde ihm noch so anhängen. Das ist katholisch.

Und weiter! Wenn der Verfasser des Artikels der „Täglichen Rundschau“ ein Theologe wäre, so würde er wissen, daß die protestantische Landeskirche nicht ein Bekenntnis — in der Einzelheit — als Norm hat. Sie hat als solches die heilige Schrift in einer gewissen Verbindung mit den alten reformatorischen Bekenntnissen; das Bekenntnis wird freilich von Kirchenbehörden öfter als Kriterium der Lehre hingestellt, aber es ist nirgends formuliert vorhanden, sondern wird in jedem einzelnen Falle von der entscheidenden Kirchenbehörde konstruiert. Es setzt fest, was der evangelische Glaube sein soll. In der katholischen Kirche ist dies die Funktion des Papstes; an seine Stelle setzt das Gesetz das Spruchkollegium; das aber dadurch eine ganz falsche Stellung erhält. Denn während es auf Grund eines bestehenden Gesetzes ent-

scheiden sollte, muß es sich selbst erst das Gesetz machen, nach dem es entscheiden will. Ein Professor der Theologie, Seeberg, macht auf diese Ungehörigkeit in der „Kreuz-Zeitung“ aufmerksam und schlägt zu deren Beseitigung sogar vor, in das Gesetz ein Glaubensbekenntnis, das er formuliert, aufzunehmen.

Der Verfasser hat wirklich den Sinn des Gesetzes nicht verstanden. Es ist deutlich ausgesprochen: der Geistliche, der der Kirchenlehre zuwider laufende Lehren verkündet, im Amt oder außer dem Amte, kann nicht der Kirche angehören. Er ist aus dem Amte zu entfernen, er darf nicht bestätigt werden. Ist er noch Kandidat, so wird ihm die Anstellungsfähigkeit aberkannt. Die Zirkel kann von einem Geistlichen auch in einem anderen Amte, so in einem Predigeramt,

über den zur Zeit möglichen Einnahmenschlägen keine Besserung bringen sollte — was mit irgendwelcher Sicherheit nicht in Rechnung gestellt werden kann — der verbleibende Festbetrag im Wege weiterer strenger Sparbarkeit getilgt werden müsse. Dies durchzuführen, würde Aufgabe der Etatsberatung sein. Die Notwendigkeit, diesen Weg treuer Sparbarkeit zu beschreiten, hat sich nun schon für den nächsten Etat als unerlässlich erwiesen. Die Bedarfsberechnung hatte also von vornherein nur einen bedingten Charakter und sollte der Prüfung und Einschränkung in jedem Etatsjahr unterliegen. Und man darf annehmen, daß die angegebene Zahl der abgestrichenen Millionen noch keineswegs ausgereicht hat, um die Ausgaben der nächsten Jahre mit den tatsächlichen Einnahmen in Einklang zu bringen.



finden werden. Eine Beschränkung der Lehrfreiheit ist im Bekenntnis zur heiligen Schrift nicht gegeben. Wir können jedem, der sich die Sache interessiert ist, nur raten, das neue Gesetz selbst recht genau zu lesen und es so auszuliegen, wie es besteht, aber nicht mit vorgeschaffter Vertrauensseligkeit.

Strenge Sparbarkeit im Reichshaushalt.

Zu der Gestaltung des nächsten Reichsetats ist die Nachricht durch die Tageszeitungen gegangen, daß bei den Vorarbeiten zum Etat für 1910 von den Forderungen der einzelnen Ressorts 120 Millionen abgelegt worden seien. Hierzu schreibt man uns: Bekanntlich hat der Wehrbeauftragte für die letzte Reichsfinanzreform eine Berechnung zugrunde gelegt, in der die hauptsächlich in Betracht kommenden Reichsressorts für die nächsten fünf Jahre ihre Ausgaben und Einnahmen, soweit dies möglich war, im Voraus veranschlagt hatten. Unter Berücksichtigung des gesetzlich festgelegten weiteren Ausbaus der Flotte und der kommenden Witwen- und Waisenversicherung ergab diese Berechnung eine Steigerung der Ausgaben bis zum Jahre 1913 von 360 Mill. Mark. Mit dieser Ausgabensteigerung ließ sich die Errechnung der ordentlichen Einnahmen in dem gleichen Zeitabschnitt nicht in Einklang bringen; es ergaben sich vielmehr sehr erhebliche Fehlbeträge. In der Begründung zur Reichsfinanzreform wurde daher ausgeführt, daß, falls die Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur gegen-

Ueber mangelnde Handwerkerfreundlichkeit der Behörden.

klagt der Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Abg. Rahardt, in der letzten Nummer der „Deutschen Mittelstands-Zeitung“. In einem längeren Artikel erzählt Herr Rahardt folgendes:

Als die Berliner Tischlerinnung im Jahre 1908 eine Ausstellung von Wohnungseinrichtungen beschloß, wurde ein Antrag an die Ausschussbehörde gestellt, das Unternehmen der Innung durch Genehmigung einer Lotterie zu unterstützen. Abg. Rahardt verbandte sich persönlich bei den maßgebenden Instanzen und erhielt von dem Deputierten für das Lotteriewesen im Ministerium des Innern, Geh. Oberregierungsrat F. H. H. H., den Bescheid, daß er gegen eine Genehmigung des auf die Provinz Brandenburg und Berlin beschränkten Antrages, für den der Oberpräsident zuständig sei, Einwendungen irgendwelcher Art nicht zu erheben habe. Die Gewerbesteuer und das Polizeipräsidium gaben den Antrag mit Befürwortung weiter. Die Angelegenheit wurde sehr beschleunigt. Nach einiger Zeit ging vom Oberpräsidenten von Trotz zu Solz ein ablehnender Bescheid ein, in dem es folgendermaßen hieß: „Die Herren Minister haben mich dahin beschieden, daß sie in ihrem Ihnen bekannten ablehnenden Standpunkte (so! D. Red.) auch unter Beschränkung der Verlosung auf die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin festhalten müssen. Ich bin daher nicht in der Lage, die geplante Verlosung genehmigen zu können.“ Herr Rahardt bemerkt zu diesem Tatbestand folgendes:

Ich stehe bei dieser Entscheidung vor einem Rätsel und mit mir die gesamte Berliner Tischler-Innung. Ob und wie weit man mich in den beiden Ministerien etwa durch schöne Redensarten abgespeist hat, oder welche Einflüsse sonst gewaltet haben mögen, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Daß aber die vorstehende Angelegenheit bringende Aufklärung bedarf, wird uns jeder Unparteiische nachfühlen, denn die Widersprüche in dem mir gegebenen Bescheid und dem Wortlaut der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten sind so groß, daß Vermutungen Tor und Tür geöffnet ist. Wir fühlen uns als Handwerker auf das allerhöchste und tiefste gekränkt darin, daß man uns hinter Kaninchenzüchter, Hundezüchter, Kanarienvogelliebhaber, Automobilisten und Sportfreunde, gestellt hat, deren Ausstellungen in volkswirtschaftlicher Bedeutung hinter der unseren doch weit zurückgefallen sind.

Warum die Wohnungsausstellung diese Zurücksetzung erfahren hat, ist allerdings ganz und gar nicht einzusehen. Vielleicht nimmt Herr v. Trotz zu Solz Gelegenheit, Nachforschungen darüber anzustellen, wie die Widersprüche und zwischen seinem ablehnenden Bescheid und den im Ministerium des Innern gegebenen zustimmenden Erklärungen zu vereinbaren sind und welchen Beamten die Verantwortung für diese Vorgänge trifft.